



Staatliche Naturschutzverwaltung  
Baden-Württemberg

# Natur schutz Info

## Aktionsplan Biologische Vielfalt

Sonderdruck aus  
Naturschutz-Info 3/2007  
1/2008

**LU:BW**



Baden-Württemberg

## Impressum

<b>Herausgeber</b>	LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, Tel.: 0721/5600-0, Fax: 0721/5600-1456 <a href="http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de">www.lubw.baden-wuerttemberg.de</a> , <a href="mailto:poststelle@lubw.bwl.de">poststelle@lubw.bwl.de</a>
<b>ISSN</b>	1434 - 8764
<b>Redaktion, Bearbeitung und Gestaltung</b>	LUBW, Abteilung 2 – Ökologie, Boden, Naturschutz Fachdienst Naturschutz – Michael Theis, Christine Bißdorf E-Mail: <a href="mailto:michael.theis@lubw.bwl.de">michael.theis@lubw.bwl.de</a>
<b>Umschlag und Titelbild</b>	Stephan May, Karlsruhe
<b>Satz</b>	Agentur & Druckerei Murr GmbH – Marc Depuhl
<b>Druck</b>	Greiserdruck, Rastatt
<b>gedruckt auf</b>	100 % Recyclingpapier
<b>Vertrieb</b>	Verlagsauslieferung der Naturschutzverwaltung BW bei der JVA Mannheim Herzogenriedstr. 111, 68169 Mannheim, Fax: 0621/398-370, E-Mail: <a href="mailto:bibliothek@lubw.bwl.de">bibliothek@lubw.bwl.de</a>

Karlsruhe, März 2008

Namentlich gekennzeichnete Fremdbeiträge stimmen nicht in jedem Fall mit der Meinung des Herausgebers überein. Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich. Nachdruck unter Quellenangabe gestattet.

## Inhaltsverzeichnis

### Aktionsplan Biologische Vielfalt

3

Aktionsplan Biologische Vielfalt	3
Fünf Fragen ... ?	4
Biologische Vielfalt – Das Netz des Lebens	4
Biologische Vielfalt in Baden-Württemberg – Fachliche Grundlagen	5
Der 111-Arten-Korb – Ein wichtiger Baustein des „Aktionsplans Biologische Vielfalt“	9
Modellprojekt „Biodiversitäts-Check für Gemeinden“	12
Klimawandel und biologische Vielfalt – Welche Anpassungen von Naturschutzstrategien sind erforderlich?	12
Die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt	14
Veranstaltung zur Biodiversität	14
29. Deutscher Naturschutztag 2008 – Stimmt das Klima? Naturschutz im Umbruch	15



## Aktionsplan Biologische Vielfalt

### Aktionsplan Biologische Vielfalt

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Leserinnen und Leser,



beeindruckend ist die Vielfalt des Lebens auf unserem Planeten. Rund zwei Millionen unterschiedliche Arten sind bekannt, auf rund 14 Millionen schätzen Experten ihre tatsächliche Anzahl. Arten, die sich während Jahr-millionen entwickelt und optimal an ihre Umwelt angepasst haben und in vielfältigen

Ökosystemen miteinander vernetzt ihre Nische gefunden haben.

Doch diese Vielfalt ist bedroht. Weltweit, aber auch vor unserer Haustür. Baden-Württemberg ist für seine vielfältige und schöne Natur- und Kulturlandschaft bekannt. Umfangreiche Anstrengungen des Naturschutzes haben jedoch nicht verhindern können, dass auch heute noch viele unserer heimischen Tier- und Pflanzenarten und ihre Lebensräume als gefährdet gelten müssen.

Deshalb hat die Landesregierung beschlossen, einen Aktionsplan zur Sicherung der biologischen Vielfalt in Baden-Württemberg aufzustellen. Der Aktionsplan Biologische Vielfalt soll sich nicht in einer Analyse des Ist-Zustandes und weitreichenden Empfehlungen erschöpfen, sondern er soll dazu beitragen, die Lebensbedingungen unserer heimischen Tier- und Pflanzenarten vor Ort tatkräftig und nachhaltig zu verbessern.

Wichtige Bausteine des Aktionsplans werden deshalb konkrete Maßnahmen für ausgewählte heimische Arten und Lebensräume sein, die wir zusammen mit Verwaltung, Gemeinden, Schulen, Vereinen und Bürgergruppen umsetzen möchten. Damit wollen wir nicht nur etwas für unsere bedrohte Natur tun, sondern gleichzeitig möglichst viele Gruppen der Bevölkerung zum Mitmachen gewinnen und auf diese Weise unser Anliegen „Schutz der biologischen Vielfalt“ in die Öffentlichkeit tragen. Nur wenn die Bürger den Wert unserer heimischen Artenvielfalt persönlich erfahren haben,

werden sie diese Vielfalt auch zu schätzen wissen und sich für deren Erhalt einsetzen. Gemeinsam mit den Naturschutzverbänden und Experten haben wir 111 Tier- und Pflanzenarten ausgewählt, die unsere Unterstützung benötigen und für die Baden-Württemberg eine besondere Verantwortung trägt. Ich möchte Sie ganz herzlich einladen, sich mit uns gemeinsam zu engagieren.

Helfen Sie Fledermäusen, indem Sie ihnen ein Quartier bieten, machen Sie mit beim Anlegen von Kleingewässern für seltene Amphibien und setzen Sie sich mit uns für die Pflege wertvoller Lebensräume ein. Unter [www.aktionsplan-biodiversitaet.de](http://www.aktionsplan-biodiversitaet.de) finden Sie vielfältige Anregungen für mögliche Aktionen und Ansprechpartner für Ihre Ideen.

Ebenfalls Bestandteil des Aktionsplans ist das Modellprojekt „Biodiversitäts-Check“. Mit diesem freiwilligen Angebot für die Kommunen wollen wir Hilfestellung für eine räumliche Planung geben, die die Interessen von Mensch und Natur in Einklang bringt. Falls sich auch Ihre Gemeinde daran beteiligt, bitte ich Sie, sich bei den Runden Tischen zur Umsetzung einzubringen oder auf Ihren Grundstücken die Maßnahmen zu unterstützen.

Auch im Nachhaltigkeitsprozess des Landes Baden-Württemberg ist das Thema biologische Vielfalt vertreten. Das Projekt „Klimawandel und biologische Vielfalt“ beschäftigt sich mit den Veränderungen, die der Klimawandel bringen wird; sowohl Chancen wie auch Gefahren für die biologische Vielfalt gilt es zu erkennen und darauf zu reagieren.

In wenigen Wochen wird Deutschland Gastgeber der 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt sein. Ich bin überzeugt davon, dass wir mit dem Begonnenen auf einem guten Weg sind. Helfen Sie mit, dann wird die biologische Vielfalt unseres Landes davon profitieren. Und dies zum Nutzen aller Menschen.

Peter Hauk Mdl  
Minister für Ernährung und  
Ländlichen Raum Baden-Württemberg

## Fünf Fragen ... ?

Bereits im Naturschutz-Info 2/2007 wurden auf den Seiten 52 und 53 „**Fünf Fragen zum Aktionsplan zur Sicherung der Biodiversität in Baden-Württemberg**“ beantwortet:

- Konzeption oder Aktion:  
Was sollte im Vordergrund stehen?
- Soll der Aktionsplan von der Naturschutzverwaltung des Landes umgesetzt werden oder darüber hinaus gehen?
- Welche Zielsetzung sollte der Aktionsplan haben?
- Wen will der Aktionsplan vorrangig gewinnen?
- An welchen Arten und Lebensräumen sollte sich der Aktionsplan festmachen? Nach welchen Kriterien sollten sie ausgewählt werden?

Hieran wird nun angeknüpft.

Fachdienst Naturschutz



Vielfältige Feldflur



Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling

Fotos: M. Witschel, H. Bellmann (LUBW-Archiv)

## Biologische Vielfalt – Das Netz des Lebens

Auf unserer Erde gibt es eine Vielzahl von Lebensformen. Als Reaktion auf die variablen Klima- und Standortverhältnisse haben sich die unterschiedlichsten Arten herausgebildet. Zwischen diesen gibt es mannigfaltige Wechselbeziehungen. All die verschiedenen Lebensformen und Lebensräume sind untereinander und mit ihrer Umwelt verbunden und bilden ein weltumspannendes Netz des Lebens. Wie viele Arten auf unserem Planeten zu finden sind, vermag niemand genau zu sagen. In der jüngsten Zusammenstellung des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) kam man auf rund 1,75 Millionen beschriebene Arten. Experten gehen davon aus, dass dies nur ein Bruchteil der tatsächlich vorhandenen Artenvielfalt ist. Nach diesen Schätzungen könnten es rund 14 Millionen sein.

Das Staunen ob der unzählbaren Fülle wird mittlerweile überlagert von der Sorge um diesen Schatz der Natur. Zwischen 1970 und 2000 hat die Gesamtzahl der Arten drastisch abgenommen,

zahlreiche Ökosysteme sind in Gefahr. Das ungebremsete Wirtschaftswachstum der Industriestaaten forderte seinen Preis, und auch die Länder der besonders artenreichen Tropen und Subtropen begannen, sich zu Lasten ihrer Natur zu entwickeln. Mit der fortschreitenden Umweltzerstörung gerieten auch die Wohlfahrtsleistungen der Ökosysteme zunehmend in den Blickpunkt.

In dieser Situation entstand in den 1980er-Jahren der Begriff „Biodiversität“, zu deutsch „Biologische Vielfalt“. Hierunter fallen alle Erscheinungsformen des Lebens. Es hat sich eingebürgert, darunter die Gesamtheit der Ökosysteme und Arten, aber auch der genetischen Ausprägungen innerhalb der Arten zu verstehen.

### Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt

Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Verlustes an biologischer Vielfalt wurde auf dem Umweltgipfel der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro 1992 das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (engl. Convention on Biological Diversity, CBD) verabschiedet. Mit diesem Übereinkommen wird erstmalig der Schutz der biologischen Vielfalt als ein gemeinsames Interesse der gesamten Menschheit anerkannt. Das Übereinkommen ist dabei keine reine Naturschutzkonvention, sondern enthält auch Aussagen zu einer gerechten wirtschaftlichen Nutzung der biologischen Vielfalt. Der völkerrechtlich bindende Vertrag wurde bislang von 188 Staaten und der Europäischen Gemeinschaft ratifiziert. Die wichtigsten Ziele des Übereinkommens werden im Folgenden erläutert:

- **Erhaltung der biologischen Vielfalt**  
Der Begriff „*Biologische Vielfalt*“ umfasst dabei die Vielfalt der Arten, der Lebensräume und die genetische Vielfalt.
- **Nachhaltige Nutzung der Bestandteile der biologischen Vielfalt**  
Die Nutzung darf nicht zu einem langfristigen Rückgang der biologischen Vielfalt führen.
- **Ausgewogene und gerechte Aufteilung der Vorteile, diesichaus der Nutzung der genetischen Ressourcen** ergeben (engl.: access and benefit sharing, ABS)  
Dieses Ziel berücksichtigt, dass die Länder des Südens aufgrund ihres Artenreichtums reich an genetischen Ressourcen sind, während die Industrieländer über die technologischen Voraussetzungen für eine umfangreiche wirtschaftliche Nutzung dieser Ressourcen verfügen. Das Übereinkommen sieht u. a. vor, dass die Länder, die die genetischen Ressourcen beherbergen, angemessen an den Erlösen aus der Nutzung dieser Ressourcen beteiligt werden.

### Vertragsstaatenkonferenzen

Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt ist ein Rahmenabkommen, dessen Inhalte durch alle zwei Jahre stattfindende Vertragsstaatenkonferenzen weiter konkretisiert werden. Die Vertragsstaatenkonferenz ist das politische Entscheidungsgremium, das durch Ausschüsse und Arbeitsgruppen unterstützt wird. Die neunte Vertragsstaatenkonferenz wird vom 19. bis 30. Mai 2008 in Bonn stattfinden.

### Das 2010-Ziel

Beim Weltgipfel in Johannesburg 2002 wurde das Jahr 2010 als wichtige Wegmarke für den Schutz der biologischen Vielfalt verankert. Bis zu diesem Zeitpunkt soll der Rückgang an biologischer Vielfalt erheblich reduziert werden. Bereits ein Jahr zuvor war auf EU-Ebene das Ziel vereinbart worden, den Verlust an biologischer Vielfalt bis 2010 einzudämmen. Am 2010-Ziel orientiert sich übrigens auch die „Countdown 2010“-Initiative der Weltnaturschutzorganisation IUCN.

### Nationale Strategien zur Umsetzung

Die Vertragsparteien sind nach Art. 6 des Übereinkommens dazu verpflichtet, nationale Strategien, Pläne oder Programme zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt aufzustellen. Auf EU-Ebene liegen bereits mehrere Aktionspläne zu verschiedenen Themenbereichen vor, die die biologische Vielfalt betreffen. Zuletzt wurde 2006 die Mitteilung der Kommission „Eindämmung des Verlustes der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 und darüber hinaus“ mit einem dazu gehörenden Aktionsplan veröffentlicht. Die deutsche Bundesregierung ist ihrer Verpflichtung im November 2007 durch die Verabschiedung einer nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt nachgekommen.

### Baden-Württemberg:

#### Aktionsplan Biologische Vielfalt

Auch Baden-Württemberg mit seinen vielfältigen Landschaften und Naturräumen ist sich seiner Verantwortung für den Erhalt der biologischen Vielfalt bewusst. Viel wird für dieses Ziel bereits getan. Die Betreuung der Schutzgebiete, das Management des Natura 2000-Netzes, das Artenschutzprogramm (ASP) und alle weiteren Arten- und Biotopschutzmaßnahmen, der Eingriffsausgleich – um nur einige der Arbeitsfelder zu nennen – alle diese Aktivitäten dienen letztendlich dem Erhalt der biologischen Vielfalt. Doch trotz umfangreicher Bemühungen finden sich weiterhin viele Arten auf den Roten Listen und wertvolle Lebensräume sind bedroht. Deshalb hat die Landesregierung beschlossen, einen Aktionsplan zur Sicherung der Biodiversität in Baden-Württemberg aufzustellen. *Ministerpräsident Günther H. Oettinger* hat dieses Ziel in seiner Regierungserklärung zum Beginn der 14. Legislaturperiode verkündet.

Der Aktionsplan wurde in Zusammenarbeit mit Naturschutz- und Nutzerverbänden entwickelt und im März dem Ministerrat vorgelegt.

Nachdem er dort beschlossen wurde, gilt es nun, ihn umzusetzen. Dies wird in der restlichen Legislaturperiode in Angriff genommen. Der Erhalt der biologischen Vielfalt ist jedoch eine zentrale Aufgabe, die auch über die aktuelle Legislaturperiode hinaus weiterhin ganz oben auf der Agenda der Naturschutzverwaltung stehen wird.

Der Aktionsplan Biologische Vielfalt besteht aus mehreren Bausteinen. Die wesentlichen Elemente sind

- eine Kampagne für 111 gefährdete Arten, für die Baden-Württemberg eine besondere Verantwortung trägt,
- ein Modellprojekt zur Umsetzung eines Biodiversitäts-Checks, zusammen mit ausgewählten Städten und Gemeinden,
- das Projekt der Nachhaltigkeitsstrategie „Klimawandel und Biologische Vielfalt – welche Anpassungen von Naturschutzstrategien sind erforderlich?“,
- die Entwicklung von Biodiversitätsparametern für Stark- und Totholz im Wald,
- sowie eine Dokumentation der erfolgreichen und nachahmenswerten Einzelmaßnahmen.

Nähere Informationen zu den einzelnen Bausteinen finden sich in den nachfolgenden Beiträgen. Durch seinen modularen Aufbau kann der Aktionsplan bei Bedarf um weitere Bausteine ergänzt werden.

Winfried Haug und Julia Raddatz  
MLR, Ref. 56

## Biologische Vielfalt in Baden-Württemberg – Fachliche Grundlagen

Die Sicherung der biologischen Vielfalt ist ein allgemein anerkanntes politisches und gesellschaftliches Ziel. Biologische Vielfalt ist die Grundlage der menschlichen Existenz. Die Stoffkreisläufe, die Bodenfruchtbarkeit, sauberes Wasser, saubere Luft, hängen vom Zusammenwirken der Pflanzen, Tiere, Pilze und Mikroorganismen ab. Die Nutzbarkeit von Naturstoffen, gerade in der Medizin, aber auch das Lernen von der Natur in der Bionik hat die Wertschätzung (und den realen Wert) der biologischen Vielfalt deutlich erweitert. Weniger bewusst ist die Bedeutung der Biodiversität für Freizeit und Erholung. Aber bereits ein flüchtiger Blick auf die Erholungslandschaften im Schwarzwald, der Schwäbischen Alb oder am Bodensee zeigt, dass biologische Vielfalt auch die Grundlage des Tourismus ist. Der rapide Artenverlust und die fortdauernde Zerstörung von natürlichen Ökosystemen werden sowohl auf wissenschaftlicher Ebene als auch in den Medien vielfach thematisiert. Um zum Schutz der Biodiversität handeln zu können, ist es sowohl notwendig die Vielfalt zu beschreiben und zu dokumentieren, als auch sie zu bewerten. Jenseits der allgemeinen Zielsetzung ist die konkrete Definition der Biodiversität und die Einschätzung ihres Zustands, der Trends und des Handlungsbedarfs aber weit weniger klar.

Biologische Vielfalt wird im Allgemeinen auf drei Ebenen unterschieden:

- Ebene der Ökosysteme
- Ebenen der Arten
- Genetischen Ausstattung innerhalb der Arten

Zur Ebene der Ökosysteme gehört die Betrachtung der Lebensräume, der Biotope, und hier wiederum ihre Artenzusammensetzung und ihre Strukturvielfalt. Auf Ebene der Arten geht es vor allem um Aufbau und Überlebensfähigkeit der Populationen und ihre Verbreitung. Innerhalb der Arten ist die genetische Bandbreite und damit die Anpassungsfähigkeit gegenüber neuen Bedingungen wichtig. Besonders deutlich wird diese bei Kulturpflanzensorten und Nutztierassen. Bei wildlebenden Tier- und Pflanzenarten ist hierzu noch wenig bekannt. Dieser genetische Aspekt soll hier auch nicht weiter behandelt werden.

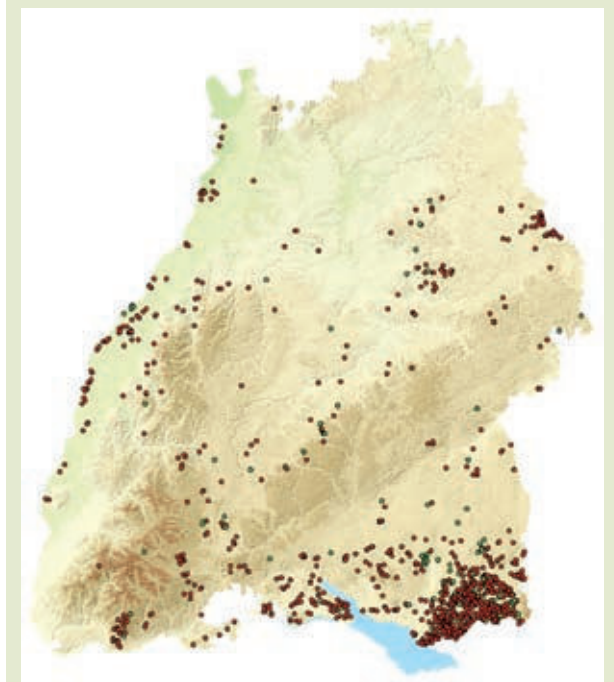
### Biologische Vielfalt in Baden-Württemberg – Lebensräume

Gründlicher wissenschaftlich untersucht wurden die Funktionszusammenhänge in Lebensgemeinschaften erstmals zu Beginn des vorigen Jahrhunderts in Seen, die relativ abgeschlossene Systeme darstellen. In den 1970iger und 1980iger Jahren wurden die komplexen Beziehungen zwischen Lebensgemeinschaften und Standorten auch in verstärkter in terrestrischen Ökosystemen untersucht. Die funktionale Vielfalt von Lebensgemeinschaften wurde dabei deutlich, in dieser Untersuchungstiefe war aber eine flächendeckende Erfassung der Vielfalt an Lebensräumen über die Ökosystemforschung nicht durchführbar. Eine Möglichkeit, Biodiversität an Lebensräumen im Landesmaßstab relativ zuverlässig zu erfassen, besteht in landesweiten Kartierungen („Biotopkartierung“).

Beste Kenntnis würde eine vollständige Kartierung der Vegetationsdeckung des Landes bringen, vor allem wenn Verbundzusammenhänge und Folgen für die faunistische Ausstattung mit erhoben würden. Wegen des immensen Aufwands wurde dies für Baden-Württemberg niemals durchgeführt, jedoch begann ab 1976 die landesweite Biotopkartierung die vielfältigeren, naturschutzfachlich als wertvoll erachteten Biotoptypen zu erfassen, zunächst mit einem wesentlichen Beitrag von ehrenamtlichen Kräften, später von 1982 bis 1989 stärker standardisiert und von Fachbiologen überarbeitet.

Angesichts des bereits spürbaren Verlusts an landschaftsprägenden Lebensgemeinschaften wie Wacholderheiden und Streuwiesen, die sich nicht mehr rentabel bewirtschaften ließen, wurde schließlich 1992 für Baden-Württemberg das so genannte Biotopschutzgesetz verabschiedet und damit die Sicherung und Erhaltung von Biotoptypen der feucht-nassen, trockenen und nährstoffarmen Sonderstandorte verbessert.

Einige Waldbiotoptypen wurden über das Landeswaldgesetz geschützt. Nicht enthalten waren weiter verbreitete, repräsentative Biotoptypen mittlerer Standorte wie Streuobstbestände, zweischürige Mähwiesen und Waldmeister-Buchenwälder. In den Jahren 1992 bis 2004 wurden die gesetzlich



**Pfeifengras-Streuwiese:** Fröhsommeraspekt und Verbreitung nach § 32-Kartierung Baden-Württemberg

Foto: M. Witschel (LUBW-Archiv); Quelle: LUBW 2007

geschützten Biotoptypen landesweit kartiert. Auswertbar als mögliches Maß für die Biodiversität ist nun z.B. der Anteil der Biotopfläche an der Kreis- oder Gemeindefläche oder die Anzahl der vorkommenden verschiedenen Biotoptypen.

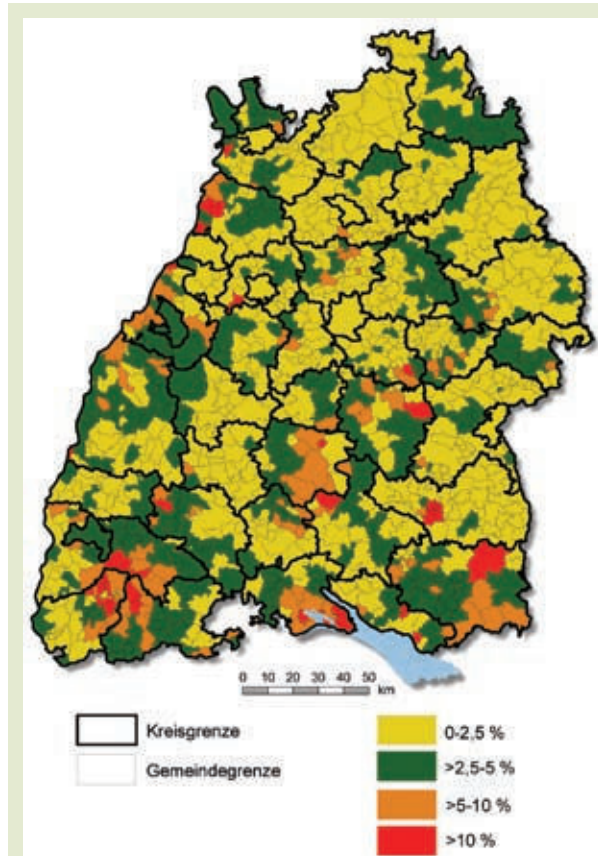
In der Roten Liste der Biotoptypen Baden-Württembergs ist für 256 Einheiten eine Gefährdungseinstufung vorgenommen worden: 41 sind als stark gefährdet, 55 als gefährdet eingestuft, 34 befinden sich auf der Vorwarnliste.

#### Link

[www.nafaweb.de](http://www.nafaweb.de)

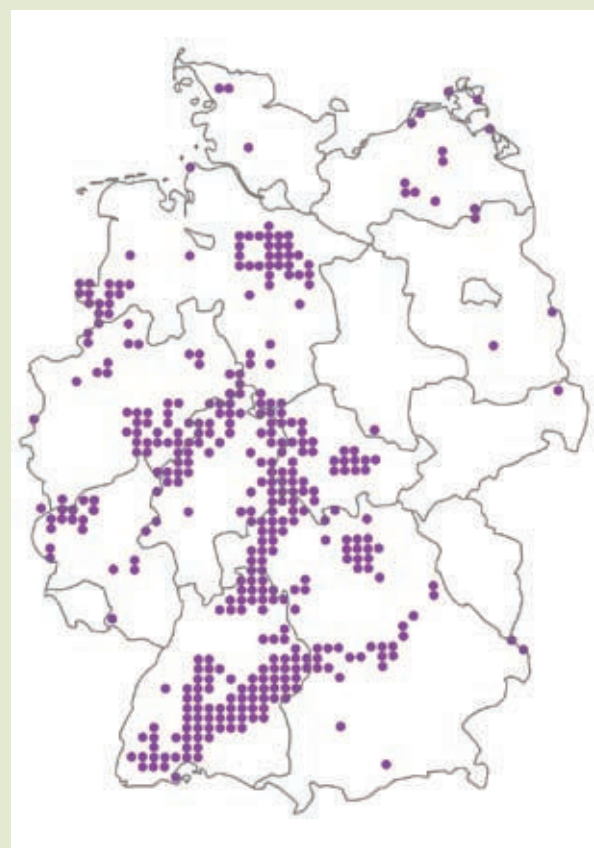
Stichwort: Rote Liste





**Nach § 32 geschützte Biotope:** Anteil an der Gemeindefläche

Quelle: Umweltdaten 2006 Baden-Württemberg



**Verbreitung der Wacholderheiden in Deutschland**

(Lebensraumtyp 5130 nach FFH-Richtlinie: Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen)

Quelle: Bundesamt für Naturschutz 2007

Die gesetzlich geschützten Biotoptypen decken sich zum Teil mit den Lebensraumtypen (habitat types), deren Schutz in der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie im Anhang I gefordert ist. Was in Baden-Württemberg als schützenswertes Naturerbe gilt, muss sich natürlich auch – wenigstens teilweise – auf europäischer Ebene wieder finden. Über die geschützten Biotoptypen hinaus umfasst die Richtlinie auch großflächige repräsentative Lebensräume wie Buchenwälder und Mähwiesen. Die FFH-Lebensraumtypen sind erst in einigen FFH-Gebieten im Rahmen von Pflege- und Entwicklungsplänen dokumentiert. Der Wissensstand wird sich aber in den kommenden Jahren mit der Durchführung der Managementplanung verbessern. Eine überschlägige Betrachtung ist durch eine Auswertung der Biotopkartierung möglich, wie sie im Rahmen der Berichtspflichten nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie durchgeführt wurde. Die Länderberichte wurden auf Bundesebene zusammengefasst und für die atlantische, die kontinentale – hier liegt Baden-Württemberg – sowie die alpine biogeografische Region Deutschlands erstellt. Erste Ergebnisse zeigen, dass Baden-Württemberg eine

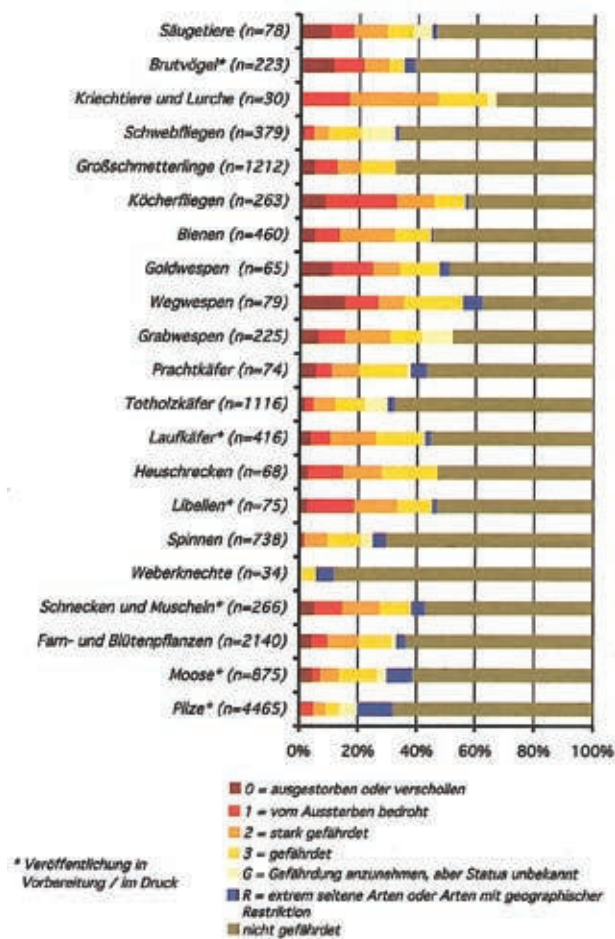
recht große biologische Vielfalt aufweist und bei einigen Lebensraumtypen wesentliche Teile ihres Verbreitungsgebiets im Land liegen.

Im Zusammenhang mit den FFH-Lebensraumtypen ist die Frage nach geeigneten Indikatoren und Monitoring-Systemen für den „Erhaltungszustand“ der Lebensräume – mithin für den Stand der Biodiversität auf dieser Ebene – verstärkt aufgekommen. Bewertet werden müssen für die einzelnen Typen lebensraumtypisches Arteninventar (auch als wertgebende Arten bezeichnet), Habitatstrukturen und Beeinträchtigungen. Für die Berichtspflichten 2007 wurde der Erhaltungszustand für die 53 in Baden-Württemberg vorkommenden Lebensraumtypen eingeschätzt, bei 6 ist er als schlecht, bei 14 als unzureichend und nur bei 33 noch als günstig eingestuft. Nicht berücksichtigt sind bei all diesen Arbeiten vielfältige Lebensgemeinschaften, über die noch relativ wenig bekannt ist, z.B. das Bodenleben oder Organismen in Grundwasser und Höhlen.

### Biologische Vielfalt in Baden-Württemberg – Arten

Biodiversität auf der Ebene der Arten ist, allein aufgrund der hohen Zahl vorkommender Arten, schwieriger zu beurteilen, als bei den vegetationskundlich definierten Lebensraumtypen. Für Deutschland werden 20.000 Pflanzenarten angenommen. Wesentlich höher ist mit 40.000 bis 50.000 die Zahl der Tierarten. Wegen seiner klimatischen und geologischen Vielfalt geht man davon aus, dass etwa 75 % davon in Baden-Württemberg vorkommen. Die Kenntnis von Verbreitung und Trends der Spezies in Baden-Württemberg ist durch die Erarbeitung der Grundlagenwerke zum Artenschutzprogramm, einem inzwischen auf 46 Bände zu 12 Artengruppen angewachsenen Werk.

Zur Festlegung von Zustand und Entwicklung der Biodiversität im Artenbereich dienen seit langem die Roten Listen. In diesen wird jeder Art eine Gefährdungsstufe zugeordnet.



Anteil gefährdeter Tier- und Pflanzenarten in ausgewählten Artengruppen (Stand 2/2006).

Quelle: Umweltdaten 2006 Baden-Württemberg



Der Rotmilan (*Milvus milvus*), eine Art mit Verbreitungsschwerpunkt in Baden-Württemberg. Foto: D. Nill (LUBW-Archiv)

Entsprechende Rote Listen gibt es auch auf Bundesebene und in anderen Bundesländern. Als Zusammenfassung von fundiertem Expertenwissen geben die Roten Listen oftmals auch Auskunft über das Schwerpunktverkommen von Arten in bestimmten Habitaten und über wichtige Gefährdungsursachen. Sie sind damit auch Grundlage für die Maßnahmenplanung und die Gestaltung von Hilfsprogrammen.

Über die Betrachtung der Roten Listen hinaus geht die Frage nach der besonderen Verantwortung Baden-Württembergs für den Fortbestand einer Art. Eine gefährdete Art, die in Baden-Württemberg ihren Verbreitungsschwerpunkt hat, wird besondere Schutzbemühungen wert sein. Die Zukunft einer Art, die ihr Hauptverbreitungsgebiet in Baden-Württemberg hat – auch wenn sie auf den ersten Blick hier nicht so stark gefährdet erscheint – kann gerade bei uns verspielt werden. Bekanntestes Beispiel hierfür dürfte der Rotmilan sein. Er hat weltweit betrachtet ein kleines, auf Mitteleuropa konzentriertes Verbreitungsgebiet und einen Verbreitungsschwerpunkt in Baden-Württemberg. Im Rahmen der Ausweisung von europäischen Vogelschutzgebieten ist Baden-Württemberg mit der Sicherung großer Gebiete für diese Art seiner besonderen Verantwortung gerecht geworden.

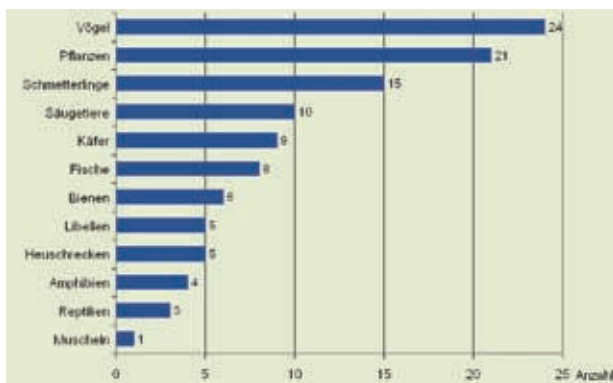
Um die stark gefährdeten Arten kümmert sich der amtliche Naturschutz im Rahmen des Artenschutzprogramms (ASP). Für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie werden im Rahmen der kommenden Managementpläne gezielte Maßnahmen ergriffen werden. Auch für noch weiter verbreitete Arten, besonders der oben genannten Kategorie besonderer Verantwortung Baden-Württembergs sind aber weitere Maßnahmen wünschenswert. Hier setzt der im folgenden Artikel beschriebene Baustein des Aktionsplans Biologische Vielfalt an, der 111-Arten-Korb.

Dr. Luise Murmann-Kristen  
LUBW, Ref. 25

## Der 111-Arten-Korb – Ein wichtiger Baustein des „Aktionsplans Biologische Vielfalt“

Den Erhalt der biologischen Vielfalt möchte das Land in Zusammenarbeit mit interessierten und engagierten Gemeinden, Vereinen und Verbänden, Kirchen, Bürgergruppen sowie Wirtschaftsunternehmen erreichen. Ganz speziell sollen hier auch „Naturschutz-Laien“ und „Neueinsteiger“ für den Schutz von Natur und Landschaft, Arten und Lebensräumen begeistert werden. Der Aktionsplan soll helfen, den Erhalt der biologischen Vielfalt zu einem wichtigen Thema in der Öffentlichkeit zu machen.

Ein zentraler Bestandteil des Aktionsplans Biologische Vielfalt ist deshalb der 111-Arten-Korb. Dieser wurde unter Federführung der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg sowie in Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden entwickelt. Er enthält 111 Tier- und Pflanzenarten.



Verteilung der Artengruppen im 111-Arten-Korb

Quelle: LUBW



**Besondere Verantwortung Baden-Württembergs:** Für den Neuntöter (*Lanius collurio*) hat Baden-Württemberg eine besondere Verantwortung.

Foto: D. Nill (LUBW-Archiv)

Für diese Arten sollen mit diversen Partnern aus sämtlichen gesellschaftlichen Sparten die unterschiedlichsten Aktionen und Projekte durchgeführt werden. Damit sollen deutliche Verbesserungen der Lebensbedingungen der Arten und ihrer Lebensräume erreicht werden. Ein weiteres, nicht minder wichtiges Ziel ist aber auch, möglichst viele Gruppen einzubinden, zum Mitmachen zu bewegen und somit für den Schutz der biologischen Vielfalt zu begeistern.

### Auswahlkriterien

Für die Entscheidung, welche Arten in den Artenkorb aufgenommen werden, und welche nicht, wurden insgesamt fünf Kriterien herangezogen. Für die Auswahl einer Art müssen dabei nicht alle fünf Kriterien erfüllt sein.

- **Besondere Verantwortung Baden-Württembergs**  
Bevorzugt wurden Arten aufgenommen, die mit großen Teilen ihrer Gesamtpopulation in Baden-Württemberg vorkommen, für die unser Land also eine besondere Verantwortung besitzt.
- **Kampagnentauglichkeit**  
Ein wichtiges Kriterium war auch die Eignung der Art als so genannte „Flaggschiff-Art“. Sprich: die jeweilige Art sollte einen gewissen Sympathiefaktor aufweisen, nicht zu selten sowie leicht zu erkennen sein.
- **Gefährdung**  
Es wurden schwerpunktmäßig Arten ausgewählt, die gefährdet und im Rückgang begriffen sind. Sehr seltene Arten wurden in der Regel nicht mit auf die Liste genommen, da für diese Arten häufig bereits spezielle Artenschutzmaßnahmen laufen und die Arten zu selten sind, um für die Bevölkerung „erlebbar“ zu sein
- **Handlungsbedarf**  
Der Fokus richtet sich außerdem vor allem auf Arten, die im Rückzug begriffen sind und bei denen folglich dringender Handlungsbedarf besteht.
- **Bedeutung für naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume**  
Ziel dabei war es, Arten auszuwählen, bei denen Fördermaßnahmen und Schutzprojekte möglichst auch vielen weiteren Arten des jeweiligen Lebensraumes zu gute kommen. Die Artenauswahl repräsentiert nahezu alle naturschutzfachlich wertvollen Lebensräume.



**Kampagnentauglichkeit:** Der Eisvogel (*Alcedo atthis*) ist eine attraktive und leicht zu bestimmende Art – nicht umsonst wird er auch der „fliegende Edelstein“ genannt.

Foto: H. Dannenmayer (LUBW-Archiv)



**Gefährdung:** Die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) ist auf der roten Liste als „stark gefährdet“ eingestuft, es gibt jedoch noch mehrere stabile Vorkommen in Baden-Württemberg.

Foto: H. Sauerbier (LUBW-Archiv)



**Handlungsbedarf:** Die Kreuzotter (*Vipera berus*) wird auf der roten Liste als stark gefährdet eingestuft. Dies erfordert zielgerichtetes und vor allem schnelles Handeln.

Foto: S. Demuth (LUBW-Archiv)



**Bedeutung für naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume:** Die Küchenschelle (*Pulsatilla vulgaris*) – eine typische Magerrasenart

Foto: F. Wesch (LUBW-Archiv)

### Internetauftritt und Artbeschreibungen

Um eine möglichst breite Öffentlichkeit zu erreichen, wurde für den Aktionsplan Biologische Vielfalt ein Internetauftritt entwickelt.

Auf der Homepage werden alle Bausteine des Aktionsplans vorgestellt. Breiter Raum wird dabei dem 111-Arten-Korb eingeräumt. Mit ansprechenden, allgemein verständlichen Texten und informativen Fotos werden die 111 Arten vorgestellt. Die bebilderten Kurzbeschreibungen geben Auskunft über typische Erkennungsmerkmale, Verhalten und Eigenart der jeweilige Tier- und Pflanzenart. Dem Leser wird vermittelt, welche Ansprüche die Arten an ihre Lebensräume haben, weshalb sie unseres Schutzes bedürfen und wie ihnen geholfen werden kann.

Die Beschreibungen sollen Interesse wecken und Sympathien für die Arten des Artenkorbes gewinnen, um so dem Aktionsplan Biologische Vielfalt „Gesichter“ zu geben. Mit Vorschlägen für konkrete Aktionen und Projekte soll der interessierte Betrachter zum Mitmachen bewegt werden. Angaben zu bereits laufenden Projekten, Projektpartnern und Terminhinweise runden die Darstellung des 111-Arten-Korbes ab.

### Link

[www.aktionsplan-biodiversitaet.de](http://www.aktionsplan-biodiversitaet.de)

Manuel Hommel  
LUBW, Ref. 25

**Tabelle:** Der 111-Artenkorb des Aktionsplans Biodiversität

Amphibien	
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch

Bienen	
<i>Andrena agilissima</i>	Blauschwarze Sandbiene
<i>Andrena marginata</i>	Skabiosen-Sandbiene
<i>Andrena pandellei</i>	Grauschuppige Sandbiene
<i>Anthidium punctatum</i>	Weißfleckige Wollbiene
<i>Bombus sylvarum</i>	Bunte Hummel
<i>Xylocopa violacea</i>	Blauschwarze Holzbiene

Fische	
<i>Barbus barbus</i>	Barbe
<i>Chondrostoma nasus</i>	Nase
<i>Cobitis taenia</i>	Steinbeißer
<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge
<i>Leuciscus souffia agassizii</i>	Strömer
<i>Salmo salar</i>	Atlantischer Lachs
<i>Thymallus thymallus</i>	Äsche
<i>Zingel streber</i>	Streber

Heuschrecken	
<i>Decticus verrucivorus</i>	Warzenbeißer
<i>Isophya kraussii</i>	Plumpschrecke
<i>Oedipodia caerulea</i>	Blauflügel. Ödlandschrecke
<i>Polysarcus denticauda</i>	Wanstschrecke
<i>Stethophyma grossum</i>	Sumpfschrecke

Käfer	
<i>Anthaxia candens</i>	Bunter Kirschbaum-Prachtkäfer
<i>Calosoma inquisitor</i>	Kleiner Puppenräuber
<i>Carabus auratus</i>	Goldlaufkäfer
<i>Cicindela hybrida</i>	Dünen-Sandlaufkäfer
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer
<i>Odacantha melanura</i>	Sumpf-Halsläufer
<i>Omophron limbatum</i>	Grüngestreifter Grundläufer
<i>Protaetia aeruginosa</i>	Großer Rosenkäfer
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock

Libellen	
<i>Leucorrhinia dubia</i>	Kleine Moosjungfer
<i>Onychogomphus f. forcipatus</i>	Kleine Zangenlibelle
<i>Orthetrum coerulescens</i>	Kleiner Blaupfeil
<i>Somatochlora flavomaculata</i>	Gefleckte Smaragdlibelle
<i>Sympetrum flaveolum</i>	Gefleckte Heidelibelle

Muscheln	
<i>Unio crassus</i>	Kleine Flussmuschel

Reptilien	
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse
<i>Vipera berus</i>	Kreuzotter

Säugetiere	
<i>Castor fiber</i>	Biber
<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster
<i>Eliomys quercinus</i>	Gartenschläfer
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus
<i>Neomys anomalus</i>	Sumpfspitzmaus
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr
<i>Sorex alpinus</i>	Alpenspitzmaus

Schmetterlinge	
<i>Clossiana titania</i>	Natternwurz-Perlmutterfalter
<i>Erebia aethiops</i>	Graubindiger Mohrenfalter
<i>Glaucopsyche alexis</i>	Alexis-Bläuling
<i>Hamearis lucina</i>	Schlüsselblumen-Würfelfalter
<i>Lycaena hippothoe</i>	Lilagold-Feuerfalter
<i>Maculinea alcon / rebeli</i>	Lungenenzian-/ Kreuzenzian-Ameisenbläuling
<i>Maculinea arion</i>	Schwarzfleckiger Ameisen-bläuling
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
<i>Melitaea cinxia</i>	Wegerich-Scheckenfalter
<i>Melitaea didyma</i>	Roter Scheckenfalter
<i>Procllossiana eunomia</i>	Randring-Perlmutterfalter
<i>Satyrion acaciae</i>	Kleiner Schlehen-Zipfelfalter
<i>Zygaena carniolica</i>	Esparsetten-Widderchen
<i>Zygaena fausta</i>	Bergkronwicken-Widderchen
<i>Zygaena osterodensis</i>	Platterbsen-Widderchen

Vögel	
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
<i>Emberiza schoenicus</i>	Rohrhammer
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen
<i>Tachymarpis melba</i>	Alpensegler
<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz

Pflanzen	
<i>Adonis aestivalis</i>	Sommer-Adonisröschen
<i>Allium carinatum</i>	Gekielter Lauch
<i>Anagallis minima</i>	Kleinling
<i>Arnica montana</i>	Arnika
<i>Botrychium lunaria</i>	Echte Mondraute
<i>Chenopodium bonus-henricus</i>	Guter Heinrich
<i>Cypripedium calceolus</i>	Gelber Frauenschuh
<i>Dactylorhiza majalis</i>	Breitblättriges Knabenkraut
<i>Dianthus gratianopolitanus</i>	Pfingstnelke
<i>Drosera rotundifolia</i>	Rundblättriger Sonnentau
<i>Eleocharis ovata</i>	Eiförmige Sumpfbirse
<i>Groenlandia densa</i>	Dichtes Laichkraut
<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	Froschbiss
<i>Jasione montana</i>	Berg-Sandrapunzel
<i>Lychnis viscaria</i>	Gewöhnliche Pechnelke
<i>Ophioglossum vulgatum</i>	Gewöhnliche Natternzunge
<i>Parnassia palustris</i>	Herzblatt
<i>Pulsatilla vulgaris</i>	Küchenschelle
<i>Rhynchospora alba</i>	Weißer Schnabelbinse
<i>Serratula tinctoria</i>	Färberscharte
<i>Sorbus torminalis</i>	Elsbeere

Quelle: LUBW

## Modellprojekt „Biodiversitäts-Check für Gemeinden“

### Inhalte des Biodiversitäts-Checks

Der Biodiversitäts-Check ist ein Baustein des Aktionsplans Biologische Vielfalt, mit dem das Land seine Anstrengungen zum Erhalt der Vielfalt des Lebens in Baden-Württemberg verstärken möchte. Es handelt sich dabei um ein freiwilliges Modellprojekt für bis zu zehn Gemeinden, das 2008 startet und bei ausreichendem Interesse fortgesetzt werden soll.

Ziel des Biodiversitäts-Checks ist es, die biologische Vielfalt im Gemeindegebiet zu erhalten und zu fördern. In den ausgewählten Gemeinden stellt ein Gutachter fest, wie es um die biologische Vielfalt auf der Gemeindefläche bestellt ist. Dabei liegt der Fokus auf einer Reihe von Zielarten. Auf der Grundlage der Kartierergebnisse erarbeitet der Gutachter Vorschläge, wie die Situation für diese Arten verbessert werden kann. Vorhandene Nutzungsansprüche werden dabei berücksichtigt, um die Umsetzbarkeit der Maßnahmenvorschläge zu erhöhen. Als Ergebnis steht den Gemeinden eine Übersicht zur Verfügung, welche die Vorkommen der in der jeweiligen Region bedeutsamen Zielarten sowie Handlungsempfehlungen für diese Arten enthält. Das Gutachten wird ebenfalls Aussagen zur Anrechenbarkeit der Maßnahmen in einem Ökokonto machen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen können beispielsweise im Rahmen des Eingriffsausgleichs umgesetzt werden. Mit den erhobenen Grundlagendaten und dem „Strauß“ an Maßnahmenvorschlägen steht der Gemeinde ein wertvoller Beitrag für ihre Landschaftsplanung zur Verfügung. Die Gemeinden sind nicht verpflichtet, die Gutachtenvorschläge zu verwirklichen. Damit der Biodiversitäts-Check für Mensch und Natur Nutzen bringt, wird aber von den teilnehmenden Gemeinden ein ernsthaftes Interesse an einer Einbeziehung der Ergebnisse in die Landschaftsplanung und an einer Umsetzung von Maßnahmenvorschlägen erwartet.

Die Gemeinden bewerben sich für die Teilnahme an diesem Modellprojekt. Über die Teilnahme entscheidet eine unabhängige Jury. Ende Februar endete der Bewerbungszeitraum. Bei Redaktionsschluss lagen aber noch keine Ergebnisse des Wettbewerbs vor.

### Informationssystem Zielartenkonzept als Hilfsmittel

Die Auswahl der Zielarten beruht auf dem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK). Dieses nennt für die Naturräume Baden-Württembergs Arten, die gefährdet sind und für die das Land eine besondere Verantwortung trägt. Maßnahmen, die diesen Arten zugute kommen, dienen auch anderen schutzwürdigen Tieren oder Pflanzen mit ähnlichen ökologischen Ansprüchen. Um die Inhalte des ZAK für die kommunale Planungspraxis leichter auswertbar aufzubereiten, wurde das EDV-Werkzeug

„Informationssystem Zielartenkonzept“ entwickelt. Es steht seit 2007 auf den Internetseiten der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg zur Verfügung. In der praktischen Anwendung erhält der Anwender nach Auswahl der entsprechenden Gemeinde eine Übersichtsliste aller in dem betreffenden Naturraum vorkommenden Zielarten. Die Artenauswahl wird präzisiert, indem der Anwender eingibt, welche Lebensraumstrukturen in der ausgewählten Gemeinde tatsächlich vorzufinden sind. Bei einer anschließenden Geländebegehung wird das ermittelte Ergebnis überprüft. Für die nachgewiesenen Arten gibt das Programm anschließend Maßnahmenvorschläge aus. Hat die Gemeinde einen besonders hohen Anteil an großen oder gut vernetzten Flächen eines bestimmten Lebensraumtyps, erhält der Nutzer auch hierzu entsprechende Informationen. Die Vorbereitung der Kartierung mit dem EDV-Werkzeug spart Arbeitszeit und gewährleistet, dass die naturschutzfachlich wichtigen Arten bei Planungen berücksichtigt werden. Dieses „Informationssystem Zielartenkonzept“ kommt auch bei der Gutachtenerstellung im Rahmen des Biodiversitäts-Checks zum Einsatz.

### Weitere Informationen zum Zielartenkonzept

[www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de) >>

Natur und Landschaft >> Artenschutz

Julia Raddatz  
MLR, Ref. 56

## Klimawandel und biologische Vielfalt – Welche Anpassungen von Naturschutzstrategien sind erforderlich?

Die bisherigen Berichte des von den Vereinten Nationen eingerichteten Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) belegen zweifelsfrei, dass sich das Klima wandelt. So hat sich die Erde in den letzten 100 Jahren im Mittel um rund 0,7 °C erwärmt. Jedoch ändert sich das Klima nicht nur im globalen, sondern auch in europäischen und im regionalen Rahmen. Auswertungen meteorologischer Daten aus Baden-Württemberg belegen deutliche Klimaänderungen zwischen 1951 und 2000. So haben z.B. die Lufttemperatur um bis zu 1,5 °C und die Sommertage im Mittel um 20 Tage/Jahr zugenommen. Zudem war in dem genannten Zeitraum ein Rückgang der Frosttage im Mittel um 30 Tage/Jahr zu verzeichnen. Darüber hinaus wurde eine Zunahme der Niederschläge insbesondere der Starkniederschläge festgestellt. Nach derzeitigem Stand der Klimaforschung ist davon auszugehen, dass sich in den kommenden 100 Jahren die mittlere globale Temperatur um weitere 1,4 bis 5,8 °C erhöhen wird. Durch diese klimabedingten Änderungen der Umweltfaktoren werden für Baden-Württemberg ökologische, ökonomische, sozioökonomische sowie gesundheitliche Fragen aufgeworfen. Auch für

die Biologische Vielfalt in Baden-Württemberg wird der Klimawandel erhebliche Auswirkungen mit sich bringen, insbesondere durch Veränderung von Lebensräumen und ihren Lebensgemeinschaften sowie durch neu etablierte Arten.

Gebietsfremde Arten, das heißt Arten, die in dem betreffenden Gebiet in freier Natur nicht oder seit mehr als 100 Jahren nicht mehr vorkommen, können gegebenenfalls gemäß § 44 des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes bekämpft werden, u. a. um heimische Arten zu schützen. Dieses Vorgehen ist gegenüber Arten, die auf Grund des Klimawandels neu bei uns auftreten oder sich ausbreiten, schon aus Gründen des wirtschaftlichen Mitteleinsatzes unzweckmäßig. Ein solches Vorgehen verkennt aber auch, dass diese Arten die biologische Vielfalt unter den veränderten klimatischen Bedingungen stärken können. Natur- und insbesondere Artenschutz muss sich also dem Wandel öffnen. Eine Bekämpfung sollte nur noch bei besonderen Tatbeständen wie Gesundheitsgefahren in Betracht gezogen werden. Andererseits soll aber der gesetzliche Auftrag, den heimischen Arten ausreichende Lebensräume zu erhalten, auch bei Arten, die wegen der Klimaänderungen in Bedrängnis geraten, nicht vorschnell aufgegeben werden. Hierzu müssen Regeln für den Umgang mit neuen Arten gefunden und gesellschaftlich verankert werden. Der dazu notwendige Diskurs muss außer ökologischen auch gesellschaftspolitische Aspekte behandeln, die mit den Themen „Zuwanderung“ und „Neubürger“ verknüpft sind. Daher sind neben Verbänden (u. a. Naturschutz, Landwirtschaft) auch Parteien und Kirchen bei der Entwicklung der Grundpositionen zu beteiligen.

Vor diesem Hintergrund startete das Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg (MLR) im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg das Projekt „Klimawandel und biologische Vielfalt – welche Anpassungen von Naturschutzstrategien sind erforderlich?“ Das Projekt, das von der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg im Auftrag des MLR konzipiert wurde, stellt gleichzeitig einen Baustein innerhalb des Aktionsplans Biologische Vielfalt dar.

Die Ziele des Projekts sind bis Ende 2008

- Zusammentragen von Daten und Fakten,
- Erarbeiten eines Bewertungsansatzes und Leitbildes,
- Diskutieren von Handlungsempfehlungen für den Naturschutz und
- Verankern des Leitbildes bei den Zielgruppen.

Die teilnehmenden Akteure haben inzwischen nach fachlich-inhaltlichem Austausch und Diskussion, eine Festlegung von Arbeitsschwerpunkten getroffen. Denn die inhaltlichen Schwerpunkte sollen

von den Akteuren in Baden-Württemberg erarbeitet werden. Die Begleitung dieses Kooperationsprozesses übernimmt das Institut für Organisationskommunikation (IFOK). Als externe Experten bringen Professor *Dr. Ingo Kowarik* (Technische Universität Berlin) und Professor *Dr. Ragnar Kinzelbach* (Universität Rostock) ihr Wissen in das Projekt ein. Die LUBW wird die weitere fachliche Betreuung des Vorhabens sicherstellen. *Max Reger*, Leiter der Abteilung – Waldwirtschaft und Naturschutz im MLR und *Dr. Andre Baumann* (NABU) werden das Projekt als Doppelspitze in den koordinierenden Gremien der Nachhaltigkeitsstrategie vertreten.

### **Thematische Schwerpunkte für die weitere Bearbeitung**

Bei der Auftaktveranstaltung am 14. Dezember 2007 in Stuttgart wurden zahlreiche Vorschläge für Themenschwerpunktbildungen diskutiert, die bei der Umsetzung des Projektes bearbeitet werden sollen.

Als wichtige Fragestellungen wurden die Bewertung von Lebensraumtypen und neuen Arten – darunter auch Krankheitsüberträger – sowie die Einsetzung eines möglichst flächendeckenden Monitoringsystems genannt. Besonders bedeutsame bzw. gefährdete Standorte sollten einer besonderen Aufmerksamkeit unterliegen. Die Anpassungsstrategien des Naturschutzes hinsichtlich des Klimawandels sollten gemeinsam mit den raumbedeutsamen Flächennutzern, Land- und Forstwirtschaft diskutiert werden. Als zusätzlicher künftiger Schwerpunkt wurde die Weiterentwicklung und inhaltliche Vertiefung des Prozessschutzkonzeptes formuliert. Diese Vertiefung sollte mit der Diskussion auf europäischer Ebene (Natura 2000) verknüpft werden. Dem Zielkonflikt zwischen Klimaschutzziele (Erneuerbare Energien, Flächennutzung) und den Zielen der Biodiversität sollte sich ebenfalls ein Schwerpunkt widmen.

Das Konzept sollte in ein Leitbild, das die Balance zwischen entwickelnd und bewahrend darstellt, eingebettet sein. Es gilt, die bisherigen Naturschutzstrategien unter dem Aspekt der Klimaänderungen zu betrachten und zu überprüfen. Bei der Diskussion um bewahrende und zu entwickelnde Natur sind neben Bewertungsaspekten (s. o.) auch Finanzierungsaspekte zu berücksichtigen. Diese sind insbesondere bei der Entwicklung dynamischer Naturschutzkonzepte in Nutzungsbereichen zu bearbeiten.

*Dr. Harald Gebhardt  
LUBW, Ref. 23*

## Die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt

Nach einem mehrjährigen Diskussionsprozess mit Verbänden und Institutionen hat die Bundesregierung am 7. November 2007 Deutschlands nationale Strategie zur biologischen Vielfalt beschlossen. Sie kommt damit einer Verpflichtung nach, die sie durch die Unterzeichnung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt eingegangen ist. Artikel 6 der Convention on Biological Diversity (CBD) besagt, dass die Mitgliedsstaaten „... nationale Strategien, Pläne oder Programme zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt (zu) entwickeln ...“ haben. Mit der Strategie verpflichtet sich diese, aber auch jede zukünftige Bundesregierung, sich für die Ziele der CBD einzusetzen. Einmal pro Legislaturperiode wird sie einen Bericht vorlegen, wieweit diese Ziele bereits erreicht sind.

Ausgehend von Visionen, die den angestrebten Zustand in der Zukunft anschaulich und als Idealvorstellung beschreiben, werden konkrete zukunftsorientierte Qualitätsziele benannt. Hieran soll sich das politische und gesellschaftliche Handeln ausrichten. Handlungsziele geben an, mit welchen Schritten die Qualitätsziele angestrebt werden. Die Strategie enthält insgesamt 330 Ziele.

Um der Gefährdungssituation vieler Tier- und Pflanzenarten entgegenzuwirken wurde z.B. folgendes Qualitätsziel benannt: „Bis zum Jahr 2010 ist der Anteil der vom Aussterben bedrohten und stark gefährdeten Arten verringert. [...] Bis 2020 hat sich für den größten Teil der Rote Liste-Arten die Gefährdungssituation um eine Stufe verbessert.“

In Anlehnung an die EU-Biodiversitätsstrategie werden sechszehn Aktionsfelder identifiziert, in denen vorrangig Maßnahmen zu ergreifen sind. Die Strategie nennt insgesamt 430 Maßnahmen und führt mögliche Akteure zu deren Umsetzung auf.

Die Strategie sieht eine regelmäßige Berichterstattung vor und beschreibt geeignete Indikatoren für ein Monitoring.

### Download der Strategie unter

[www.bmu.de](http://www.bmu.de) >> Themen A-Z >> Naturschutz/Biologische Vielfalt >> Downloads

Die Umsetzung der Strategie begann unmittelbar nach ihrer Verabschiedung mit dem 1. Nationalen Forum zur biologischen Vielfalt am 5. und 6. Dezember in Berlin. Auf sieben Regionalen Foren sollen zentrale Themen der Nationalen Strategie diskutiert werden. Am 28. April findet das dritte Regionale Forum in Stuttgart mit dem Thema „Biodiversität, Innovation und naturverträgliches Wirtschaften“ statt.

## Die Termine der Regionalen Foren im Überblick

- **Biodiversität und Klimawandel**, 21. Januar 2008, Region: Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, Veranstaltungsort: Hannover
- **Biodiversität im urbanen Raum**, 13. März 2008, Region: Nordrhein-Westfalen, Veranstaltungsort: Essen
- **Biodiversität, Innovation und naturverträgliches Wirtschaften**, 28. April, Region: Baden-Württemberg, Veranstaltungsort: Stuttgart
- **Küsten und marine Biodiversität**, 30. April 2008, Region: Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, Veranstaltungsort: Schwerin
- **Biodiversität und Wildnis**, 9. Mai 2008, Region: Bayern, Veranstaltungsort: München
- **Biodiversität im ländlichen Raum und naturverträgliche Regionalentwicklung**, 16. Juni 2008, Region: Berlin, Brandenburg, Sachsen und Thüringen, Veranstaltungsort: Lützenau
- **Internationale Dimension der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt**, 20. Juni 2008, Region: Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Veranstaltungsort: Frankfurt

### Weitere Informationen zu den Regionalen Foren

[www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/reg\\_foren\\_biodiv.pdf](http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/reg_foren_biodiv.pdf)

Winfried Haug  
MLR, Ref. 56

## Veranstaltung zur Biodiversität



19.05 bis 30.05.2008

9. UN-Naturschutzkonferenz in Bonn